

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Gesetz über die Großherzoglich Badische Feuerversicherungsanstalt für Gebäude vom 30. Juli 1840 nebst den dazu gehörigen Vollzugsverordnungen und Instructionen

Leopold <I., Baden, Großherzog>

Karlsruhe, 1841

Beilage

[urn:nbn:de:bsz:31-14614](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-14614)

Einschätzungs-Tabelle

als Beilage zu Seite (16) des Feuerversicherungsbuchs der Gemeinde (Ulach).

Name des (oder der) Eigentümers der Behausung.

(Georg Volk.)

Name der Straße oder Gegend, in welcher die Behausung liegt:

(Hauptstraße.)

Hausnummer (14).

alle-
gen.
bet-
se
con.
g. 6.
des
auf
oder
dem
ist.
en.)
ruff,
bare
zgh-
ngig
zu
urch
se
nen.
njo-
gen
der
nach
ygen
em
für
ten,
nen
hate
falls
eth-
und
ind,
pie-
an

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.
Bezeichnung der Gebäude und ihrer Gattung.	Angabe der Bestandtheile, die von der Versicherung ausgeschlossen bleiben (§. 6, Abschn. 5 der Instruktion).	Abbildung des Kostenaufwandes für die versicherten Theile des Gebäudes in ihrem neuen Zustand, nämlich für die Baumaterialien und Arbeitslöhne einschließlich des Fuhrlohnes nach den gegenwärtigen Ortspreisen und nach den Baugewerken.										Summe aller vorstehenden Rubriken unter 3 bis 12.	Zustand und Alter des Gebäudes (§. 6 Abschnitt 8 der Instruktion).	Der wievielte Theil ist an den verschiedenen Arbeiten wegen ihres Alters oder ihrer Schadhafigkeit im Durchschnitt oder einzeln in Abzug zu bringen?	Was bleibt nach Abzug der in Rubrik 15 angegebenen Werthverminderung als Betrag des Versicherungsausfalls in einer durch die Zahl 50 theilbaren Zahl übrig?
		Mauer- u. Stuckaturarbeit, nach Abzug der unerschließbaren Mauerpreise.	Steinhauerarbeit.	Zimmermannsarbeit.	Dachdeckerarbeit.	Schreinerarbeit.	Schlefferarbeit.	Glasarbeit.	Buchbinderarbeit.	Küchenschreiner-, Zimmer-, Material- und Tapetenarbeit.	Leinwand- und Stoffarbeit.				
		fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.	fl.			fl.
a) Wohnhaus von Stein erbaut, zweistöckig.	Die Fundament- und Seitenmauern des Keller, und die an den Umfassungsmauern befindlichen Sandsteine.	1124	230	840	285	686	148	153	109	351	198	4244	Steht seit ungefähr 50 Jahren. Das Mauerwerk ist noch gut erhalten, desgleichen das Holzwerk, Fenster, Thüren und Fußböden sind sehr mangelhaft, die Dachbedeckung ist schlecht, Tapeten sind alt.	Im Durchschnitt ein Fünftel $\frac{1}{5}$.	3550
b) die Scheuer von Holz mit Kiegelbalken.	Die unter der Erdefläche befindlichen Grundmauern.	180	—	440	98	—	14	—	—	—	—	744	Ist noch ganz gut erhalten, und steht erst seit zwei Jahren.	Nichts.	700

Abgeschätzt Sulach den 10. Dezember 1844.
(Unterschriften der drei Taxatoren.)

Die Größnung vorstehender Taxationen bekräftigt
(Unterschrift des Eigenthümers.)

Zur Beglaubigung vorstehender Unterschriften
Sulach den 10. Dezember 1844.
Der Bürgermeister N. N.

Vdt. Der Rathschreiber N. N.